

Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG

hier: Niederauer Mühle GmbH, 52372 Kreuzau

Bezirksregierung Köln

Az.: 2023-0029324-53.0050/22/6.2.1-Rewö

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 (8) BImSchG und § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung (Az.: 2023-0029324-53.0050/22/6.2.1-Rewö) gemäß § 16 BImSchG vom 19.05.2025 zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Papier der Niederauer Mühle GmbH auf dem Betriebsgelände Windener Weg 1, 52372 Kreuzau, Gemarkung Kreuzau, Flur 12, Flurstücke 5, 6, 9, 68, 303 und 339, Flur 13, Flurstück 66, Flur 14, Flurstücke 148, 160, 182, 183, 185, 248, 249 und 358, sowie Flur 15, Flurstücke 64-67, 69/1, 71-80 und 358.

Tenor des Genehmigungsbescheides

Auf Antrag der Niederauer Mühle GmbH vom 05.09.2022 ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) folgende Entscheidung:

Der Niederauer Mühle GmbH, Windener Weg 1, 52372 Kreuzau, wird gemäß § 16 BImSchG i. V. m. § 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) sowie Nr. 6.2.1 des Anhangs 1 dieser Verordnung die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihrer Anlage zur Herstellung von Papier in 52372 Kreuzau, Gemarkung Kreuzau, Flur 12, Flurstücke 5, 6, 9, 68, 303 und 339, Flur 13, Flurstück 66, Flur 14, Flurstücke 148, 160, 182, 183, 185, 248, 249 und 358, sowie Flur 15, Flurstücke 64-67, 69/1, 71-80 und 358 erteilt.

Die Genehmigung umfasst:

- **Die Erhöhung der maximalen Produktionskapazität auf 1.400 Tonnen am Tag, diese wird wie folgt aufgeteilt:**
 - **PM 3 maximal 1.030 Tonnen pro Tag**
 - **PM 2 maximal 370 Tonnen pro Tag**

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden erteilt.

Die Produktionskapazität darf erst auf die mit diesem Bescheid genehmigten 1.400 Tonnen pro Tag erhöht werden, wenn die Änderungen der Ablufführung über die Quellen Q4 und Q2_{neu} vollständig umgesetzt sind.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und maßgebend für die Errichtung und den Betrieb der Anlage, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Nebenbestimmungen (Befristungen, Bedingungen, Vorbehalte, Auflagen) der bisher im Zusammenhang mit der o. a. Anlage erteilten und noch bestandskräftigen Bescheide bleiben durch diesen Bescheid unberührt, sofern in diesem Bescheid nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, 52070 Aachen, erhoben werden.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln oder verfahrensstelle@bezreg-koeln.nrw.de unter Angabe des o.g. Aktenzeichens (Az.) angefordert werden.

Mit dem Ende der nachfolgend genannten Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Auslegung

Der Bescheid und seine Begründung sind zwei Wochen vom

15.07.2025 bis einschließlich 28.07.2025

auf der Plattform „Beteiligung.NRW“ im Portal der Bezirksregierung unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/startseite> einzusehen.

Sie finden den Link zur Auslage des Bescheides sowie zu den zugrundeliegenden Antragsunterlagen auch über die Internetseiten der nachstehenden Gemeinden:

Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau;

Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4;

Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald;

Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß

Personen, denen kein oder kein hinreichender Zugang zum Internet zur Verfügung steht, können den Bescheid auf Verlangen (außer samstags, sonntags und feiertags) an folgender Stelle einsehen:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln, Dezernat 53, während der Dienstzeiten.

Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Ansprechpartner sind:

Philipp Roth, philipp.roth@bezreg-koeln.nrw.de, Tel.:0221-147 3170

Kerstin Morjan, kerstin.morjan@bezreg-koeln.nrw.de, Tel.:0221-147 4093

oder Genehmigungsverfahrensstelle: verfahrensstelle@brk.nrw.de

Da eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, wird der Bescheid gemäß § 21a Abs. 2 Satz 3 und 4 der 9. BImSchV auch auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar gemacht.

Köln, den 14.07.2025

Im Auftrag
gez. Morjan